



Vorlage KT\_21/2022  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 15.07.2022

**Anlagen**  
1: Schulentwicklungsplan  
SBBZ

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Schulentwicklungsplan (SEP) 2022 für die kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**  
**- Einbringung des SEP der SBBZ**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem als Anlage 1 vorgelegten Schulentwicklungsplan der SBBZ zu.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
KuSA	Vorberatung	01.07.2022	öffentlich
KT	Beschluss	15.07.2022	öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
14.000 €	2022	8.000 €	Ergebnishaushalt	X	13
	2023		Produktgruppe/Investitionsauftrag: P215001		
	2024				
	2025				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Davon 12.000 € Ermächtigungsübertrag aus Vorjahr			Bezeichnung: Aufwendungen für Schulentwicklungsplan		

## **Sachverhalt und Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Für die SBBZ in Trägerschaft des Landkreises gab es bisher keinen Schulentwicklungsplan. Dieser wurde nun gemeinsam mit den Schulleitungen und weiteren Akteuren erstellt.

Neben einem umfassenden Überblick über Schulstandorte, Historie, Bildungsangebote und Förderschwerpunkte werden Besonderheiten einzelner Einrichtungen sowie Ausführungen zur pädagogischen Arbeit aufgeführt.

Des Weiteren werden Entwicklungsfaktoren dargestellt, die demografische Entwicklung und das veränderte Bildungsangebot.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der regionalen Schulentwicklung und der bildungspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen zeigt der Schulentwicklungsplan Ziele und Handlungsschwerpunkte auf, auf denen in den nächsten Jahren das Augenmerk liegt.

### **2. Besonderheiten des Schulentwicklungsplans**

An den SBBZ gibt es einige schulübergreifende Besonderheiten wie die Nachmittagsbetreuung, den Schulraumbedarf und das Personal, auf die nachfolgend eingegangen werden.

#### **Außerschulische Nachmittagsbetreuung**

Die Thematik der Nachmittagsbetreuung ist für die SBBZ ein wichtiges Thema. Es besteht der Wunsch seitens der Schulen und der Eltern, diese in naher Zukunft auszubauen. Bisher bietet der Landkreis an der Paul-Aldinger-Schule ein Angebot der außerschulischen Nachmittagsbetreuung an. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich noch um eine Freiwilligkeitsleistung, voraussichtlich soll ab dem Schuljahr 2026/27 an allen Grundschulen eine Ganztagesbetreuung verpflichtend angeboten werden, dies gilt auch für die Grundschulstufe an den SBBZ. Der eventuelle Ausbau der außerschulischen Nachmittagsbetreuung ist jedoch nicht möglich, ohne die Beförderungsthematik mit einzubeziehen.

#### **Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundenen Schulraumbedarf**

Gegen alle demografischen Erwartungen stiegen die Schülerzahlen der drei landkreiseigenen SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den letzten Jahren stetig.

Auch in den künftigen Jahren ist analog dem landesweiten Trend mit einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.

Ziel des Landkreises ist es Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf möglichst wohnortnah zu unterrichten. Aus diesen genannten Gründen ist der Schulraumbedarf an allen SBBZ in Trägerschaft des Landkreises ein aktuelles Thema.

#### **Personal an unseren SBBZ**

An den SBBZ hat der Landkreis viele verschiedene Berufsgruppen beschäftigt. Neben Hausmeistern, Küchenpersonal und Sekretärinnen gibt es in den Klassen Betreuende Kräfte, welche vom Landkreis angestellt werden. Diese Personengruppe stellt mit Abstand den größten Anteil an Personal dar. An den Stammschulen teilen sich zwei Klassen eine Betreuende Kraft mit 0,7 Vollzeitäquivalenzen. In den Kooperativen Organisationsformen wird als Unterstützung der Lehrkräfte nach FSJlern gesucht, gelingt dies nicht werden, Betreuende Kräfte analog den Unterrichtsstunden der jeweiligen Klasse eingestellt. Teilweise erhalten Kinder, im Rahmen der Einzelfallhilfe, Unterstützung von Integrationshelfer.

### **3. Weitere Vorgehensweise**

Nach grundsätzlicher Zustimmung zu dem SEP durch den Kreistag sollen diese Ergebnisse und die daraus resultierenden Überlegungen weiterverfolgt werden. Beispielhaft ist hier der Ausbau der Nachmittagsbetreuung und die Feststellung des Schulraumbedarf und die daraus resultierende Schritte zu nennen.

Der Kultur-, Schul-, und Europaausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Schulentwicklungsplan der SBBZ.